

**Sonder-
Ausgabe**

Wöchentlich 75 Pf., monatlich 2,25 M.
(davon 87 Pf. monatlich für Zustel-
lung ins Haus) im voraus zahlbar.
Beitrag 3,97 M., einschließlich 60 Pf.
Vergütung- und 72 Pf. Postgebühren.
Auslandsabonnement 5,65 M.
pro Monat; für Länder mit ermäßig-
tem Drucklohnpreis 4,65 M.

Der „Vorwärts“ erscheint wochent-
lich zweimal, Sonntags und Montags
einmal, die Abendausgabe für Berlin
und im Handel mit dem Titel „Der
Abend“, illustrierte Sonntagsbeilage
„Volk und Zeit“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Gratis!



Redaktion und Verlag: Berlin SW 68, Lindenstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 292-297. Telegramm-Adr.: Sozialdemokrat Berlin.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H.

Postkassentkonto: Berlin 37536. — Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten
und Beamten, Wallstr. 65, Dt. V. u. Disc.-Ges., Postfach Lindenstr. 3.

Steigert den Kampf!

Partei Vorstand, Parteiauschuß und Vorstand der Preußenfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands haben am 21. Juli 1932 einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Der Parteiauschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands brandmarkt vor dem ganzen deutschen Volke und der ganzen Welt das gewaltsame und verfassungswidrige Vorgehen der Reichsregierung gegen die preußische Staatsregierung. Er spricht den Genossen der preußischen Staatsregierung und dem Berliner Polizeipräsidenten für ihr würdiges Verhalten am 20. Juli Anerkennung und Dank aus.

Der gewaltsame Eingriff, der von den Nationalsozialisten gefordert und von der Reichsregierung vollzogen wurde, hat die verantwortungsfreudige Aufbauarbeit der Sozialdemokratischen Partei am preußischen Freistaat vorläufig unterbrochen. Wie im Reiche ist jetzt auch in Preußen die

Alleinherrschaft einer dünnen Oberschicht

aufgerichtet und jeder Einfluß der breiten werktätigen Massen völlig ausgeschaltet worden. Es liegt jedoch in der Hand des Volkes, durch Wahl von Sozialdemokraten am 31. Juli die gestörte Rechtsordnung der Republik wiederherzustellen und sich selber den gebührenden Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten wieder zu verschaffen.

Der 31. Juli muß ein Tag des Gerichts werden für die Mißregierung der Barone und ihre nationalsozialistischen Helfer. Es darf nicht gelingen, die Aufmerksamkeit von der Tatsache abzulenken, daß Hitler und seine Partei für den sozialreaktionären Kurs, der jetzt gesteuert wird, die volle Verantwortung tragen.

Ohne Hitler keine Hunger-Notverordnung!

Die kommunistischen Führer, die seit Jahren Schulter an Schulter mit den Nationalsozialisten den Kampf gegen Braun und Severing geführt, ihren Sturz, ihre Absetzung, ihre Verurteilung in den Anklagezustand gefordert haben, rufen jetzt wegen der Absetzung von Braun und Severing zum Generalstreik auf. Die deutsche Arbeiterklasse wird sich die Wahl ihrer Mittel und die Stunde ihres Handelns nicht von den Bundesgenossen der Nationalsozialisten im Kampfe gegen Braun und Severing vorschreiben lassen! Es gilt jetzt, in voller Aktivität, Disziplin und Einigkeit

alle Kräfte für den Wahlkampf und den Sieg der Sozialdemokratie

zusammenzufassen! Für die weiter bevorstehenden Kämpfe sind die Organisationen in den Zustand höchster Bereitschaft zu versetzen!

Nieder mit dem Hakenkreuz und seinen Gönnern!

Es lebe die Sozialdemokratie! Freiheit!

Zum Kampfe bereit!

Arbeiter Berlins! Steht geschlossen!

Die Berliner Arbeiterschaft hat gegenüber der Provokation, die das gewaltsame Vorgehen des Papen-Kabinetts gegen die Preußenregierung bedeutet, eiserne Disziplin bewahrt. Die Machthaber sollen sich nicht darüber im Unklaren sein, welche Empörung und Hochspannung durch diese Disziplin umschlossen ist!

Die Presse der Machthaber deklamiert heute morgen: „In Berlin ist es ruhig geblieben“. Jawohl, in Berlin ist alles ruhig geblieben, aber sie mögen sich nicht täuschen: nur der Besonnenheit der sozialdemokratischen Führung und ihrer Kaltblütigkeit, nur der bewundernswürdigen Disziplin der Berliner Arbeiterschaft ist dies zu danken! Ohne diese Disziplin — im Kampfe erworben und als Mittel des Kampfes eingesetzt — wäre es gestern in Berlin zu Ereignissen gekommen, die unabsehbare Folgen nicht nur für Berlin, sondern für das ganze Volk und das Reich gehabt hätten!

Es ist nicht das Verdienst der Machthaber in der Reichsregierung und ihrer Ratgeber, daß es nicht dazu gekommen ist! Alles, was diese Reichsregierung bisher unternommen hat, hat dazu beigetragen, den Kessel bei geschlossenen Ventilen bis zum Platzen anzuhetzen!

Die Disziplin der Arbeiterschaft nimmt den Machthabern kein Körnchen ab von der Verantwortlichkeit, die sie vor dem Volk und vor der Geschichte auf sich geladen haben. Sie werden für ihre Taten zur Verantwortung gezogen werden! Den ersten Prozeß gegen sie führen wir am 31. Juli!

Gegen sie und ihre Bundesgenossen, gegen den Hungerdiktator Hitler und gegen die feudalen Barone, führen wir ununterbrochen den Kampf bis zum endlichen Siege!

Die Taktik dieses Kampfes bestimmen wir! Wir lassen sie uns weder vom Gegner noch von kommunistischen Schreibern vorschreiben!

Die kommunistischen Schreier haben gestern zum Massenstreik aufgerufen — unter unglaublichen und gemeinen Beschimpfungen Severings! Sie haben zum Massenstreik aufgerufen wegen der Absetzung von Severing und Grzesinski — und sie haben beide zugleich auf das hundsgemeinste beschimpft!

Solange Severing im Amt ist, und solange es eine kommunistische Partei gibt, haben die Kommunisten Schuller an Schuller mit dem Faschismus gegen ihn gekämpft!

Schuller an Schuller mit dem Faschismus haben sie — es ist jetzt fast genau ein Jahr her — den Volksentscheid gegen die republikanische Preußenregierung geführt, der Severing stürzen sollte!

Schuller an Schuller mit Hitler, Kumi, Hugenberg, Selbie! Damals waren sie nicht die „Staatsfeinde“, sondern die Bundesgenossen, bei deren Anrücken die Reaktion neue Hoffnung schöpfte!

Zur Ehre der kommunistischen Arbeiter sei es gesagt: sie haben dabei ihre Führer allein gelassen!

Schuller an Schuller mit Hitler, Goebbels, Kertl, Rube und den Leuten vom Herrenklub haben sie nach der Preußenwahl vom 24. April 1932 im Landtag gefordert, daß Severing verschwinden solle!

Sie haben in ihrem Antrag Nr. 54 gemeinsam mit den Nazis, Hugenbergern und der Deutschen Volkspartei dem geschäftsführenden Preußenministerium das schärfste Mißtrauen ausgesprochen — Teilhaber der Nazikoalition mit Papen! Da war kein Reichskanzler, der seine Stimme erhob gegen diese Koalition!

Sie haben dem Naziantrag Nr. 107 zugestimmt, der die Absetzung von Grzesinski und von Polizeioffizieren forderte, weil sie gegen randalierende Nazis beim Aufzug der Stagerakwache vorgegangen waren!

Sie haben den Nazis Terrorfreiheit durch die sogenannte Amnestie verschaffen wollen!

Sie wollten, daß Severing und Grzesinski von der Reaktion gestürzt würden — und jetzt, wo es geschehen ist, rufen sie zum Generalstreik — wegen der Absetzung von Severing und Grzesinski!

Von diesen Leuten lassen wir uns die Taktik nicht vorschreiben, und die Berliner Arbeiterschaft — einschließlich der Kommunisten — auch nicht! Wir weisen ihre Beschimpfungen, ihr Gezeifer, ihre Provokationen zurück! Wir stehen im Kampf, und wir rechnen im Kampf auf die eiserne Disziplin der gesamten Arbeiterschaft!

Weiß Provokationen ab! Steht bereit und entschlossen! Handelt nach den Weisungen der großen Arbeiterorganisationen! Wir kämpfen — wir kämpfen bis zum Siege!

Vor dem Staatsgericht.

Am Sonnabend Verhandlung über einstweilige Verfügung.

Leipzig, 21. Juli.

Ministerialdirektor Dr. Badt vom preußischen Innenministerium hat heute die Klage der alten preußischen Regierung gegen die Einsetzung eines Reichskommissars und gegen die Maßnahmen der Reichsregierung in Preußen beim Staatsgerichtshof abgegeben. Der Staatsgerichtshof hat Termin zur Verhandlung über den geforderten Erlaß einer einstweiligen Verfügung auf Sonnabend, 23. Juli, 10.30 Uhr, festgesetzt.

Der Inhalt des preußischen Antrages geht dahin, daß der Reichsregierung untersagt werde, vor der

Südamerika in Berlin



Große Ansammlungen vor dem preußischen Innenministerium an dem Tage, da der Vertrauensmann der Republik, Carl Severing, aus dem Amt entfernt wurde.

Hirtsfiefer wehrt sich

Protest bei Papen — Telegramm an Hindenburg

Die preußischen Staatsminister Hirtsfiefer, Steiger, Schreiber, Schmidt, Grimme und Klepper haben auf das Schreiben des Herrn von Papen wie folgt geantwortet:

„In Ihrem Schreiben vom 20. Juli teilen Sie uns mit, daß Sie uns von der Führung der laufenden Geschäfte der preußischen Ressortminister entheben. Als Grund geben Sie an, daß wir es abgelehnt hätten, der von Ihnen erlassenen Einladung zu einer Sitzung der Staatsregierung Folge zu leisten.“

Welche Stellung die preußische Staatsregierung im allgemeinen zur Frage der Rechtsgültigkeit der gestern ergangenen Ausnahmeverordnungen und ihrer praktischen Anwendung einnimmt, ist Ihnen bekannt. Sie ist der Meinung, daß sie über den Rahmen der Reichsverfassung hinausgehen.

Das gilt in besonderem Maße von diesem neuen Schritt. Eine Verhandlung mit der Reichsregierung oder dem Reichskommissar haben wir in keinem Falle abgelehnt. Wir haben es lediglich abgelehnt, in die Reichskanzlei auf Grund der beigefügten Einladung zu gehen, in der als einladender und als betreibender Ressortchef der preußische Ministerpräsident bezeichnet wird.

Die Stellungnahme war eine selbstverständliche Folge unserer Rechtsauffassung darüber,

wer zur Zeit preußischer Ministerpräsident und sein Stellvertreter sind.

Aus aus diesem Grunde von der Führung der laufenden Geschäfte zu entheben, widerspricht der Reichsverfassung und der preußischen Verfassung selbst dann, wenn man in anderen Fragen eine andere Rechtsauffassung vertreten sollte.“

Staatsminister Hirtsfiefer hat zugleich im Namen der übrigen Staatsminister an den Reichspräsidenten das folgende Telegramm gerichtet:

„Nachdem wie die Entscheidung des Staatsgerichtshofes angeordnet haben, bitten wir ergebenst, mindestens die Vollziehung der Ausnahmemaßnahmen bis zur Entscheidung des Staatsgerichtshofes einzufrieren und namentlich insoweit auszuschließen, als es sich um Eingriffe in unsere verfassungsmäßige Rechtsstellung als Staatsminister handelt. Erster Termin vor dem Staatsgerichtshof ist auf Sonnabend vormittag 10½ Uhr angesetzt worden.“

endgültigen Entscheidung des Staatsgerichtshofes über die Verfassungsmäßigkeit oder Verfassungswidrigkeit ihres Vorgehens gegen Preußen irgendwelche Maßnahmen zu treffen.

Den Vorsitz in der Verhandlung wird an Stelle des beurlaubten Reichsgerichtspräsidenten Bumke der Senatspräsident Degg führen.

Die sozialdemokratische Fraktion des Landtages hat sich der vom preußischen Staatsministerium erhobenen Klage und dem Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung angeschlossen, und macht die Anträge der preußischen Regierung zu ihren eigenen.

Mit der Wahrnehmung der Klage hat die Fraktion den preußischen Ministerialdirektor Dr. Badt beauftragt, zu seinem Vertreter wurde Herr Professor Waldecker-Breslau ernannt.

Rundstedt stellt Strafantrag.

Gegen Grzesinski, Weiß und Heimannsberg wegen „Widerstandes gegen die Staatsgewalt“.

Der Militärbefehlshaber für Berlin und Brandenburg, General von Rundstedt, hat gegen die bisherigen Führer der Berliner Polizei Grzesinski, Dr. Weiß und Heimannsberg Strafantrag wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt gestellt, und zwar mit der Begründung, daß die genannten Beamten sich gestern ihrer Absetzung widersetzt hätten.

Der Strafantrag ist um 12 Uhr mittags in der Geschäftsstelle der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft I in Moabit eingegangen und wird unverzüglich im ordnungsmäßigen Verfahren behandelt werden, so daß nunmehr die Staatsanwaltschaft gegen Grzesinski, Dr. Weiß und Heimannsberg ein Ermittlungsverfahren wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt einleiten muß.

Von dem Rechtsbeistand der drei Beamten, Professor Dr. Alsberg, wird hierzu vorläufig erklärt: Die Rechtsverletzung gegen die Absetzung, die bereits gestern zum Ausdruck gebracht worden war, beruht auf Artikel 129 der Reichsverfassung, der durch Artikel 48 nicht außer Kraft gesetzt worden ist. Danach können Beamte nur unter den gesetzlich bestimmten Voraussetzungen und Formen vorläufig ihres Amtes enthoben, bzw. einstweilen oder endgültig

in den Ruhestand versetzt werden. In diesem Fall hätten die gesetzlichen Voraussetzungen für eine vorläufige Amtsenthebung nicht vorgelegen.

Gefälschte Nachrichten.

D.R.Z. — Wolff-Büro — Rundfunk.

Die „D.R.Z.“ von heute morgen berichtet:

„Im Polizeipräsidium — das verdient besonders festgehalten zu werden — sind die drei Persönlichkeiten, um die es sich handelt erst später auf den Gedanken gekommen, sich zum „Märtyrer“ machen zu lassen. Mittwoch 11 Uhr übergaben sie anstandslos die Geschäfte an den neuen Polizeipräsidenten von Berlin, Herrn Reichert. Erst in den ersten Stunden des Nachmittags verfaßten sie dann die Protestbriefe, die die vorübergehende Inhaftnahme im Offiziersraum des Militärarrestes Moabit zur Folge hatten.“

Diese Darstellung ist eine Fälschung. Grzesinski hat das Verlangen nach Übergabe der Geschäfte sofort als unge-

Lest den „Vorwärts“!

schlich abgewiesen. Trotzdem verbreitete das Wolff-Büro gestern mittag die falsche Meldung, daß er die Geschäfte übergeben habe!

Diese falsche Meldung wurde auch vom Rundfunk verbreitet. Der Rundfunk lehnte eine Berichtigung ausdrücklich ab mit der Begründung: „Eine Berichtigung sei ihm verboten worden!“

Heute muß dieselbe falsche Meldung zu häßlichen Anwürfen gegen Grzesinski, Weiß und Heimannsberg dienen!

Wir hängen diese Methode der Nachrichtenfälschung nieder!

Reichsrat abgesetzt!

Die für Donnerstagnachmittag anberaumte Vollziehung des Reichsrats ist mit Rücksicht auf die politische Lage und die Tatsache, daß die preußische Vertretung im Reichsrat noch nicht geklärt ist, abgesetzt worden.

Auch alle Ausschusssitzungen des Reichsrats fallen aus. Neue Sitzungstermine sind noch nicht bestimmt worden.